

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

ID 0073/2024 (STK)

Dringliche Interpellation Geschäftsprüfungskommission: Verzögerungen bei der Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes (07.05.2024)

Der Regierungsrat bzw. die Staatskanzlei wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe für die Verzögerungen bei der Ausarbeitung der Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes?
2. Welchen Stand weist die Vorlage im heutigen Zeitpunkt auf und weshalb ist ein Start des Vernehmlassungsverfahrens im Mai 2024 – wie in der rollenden Vorlagenplanung vom 1. Oktober 2023 vorgesehen – nicht möglich?
3. Was ist das Ergebnis der amtsinternen Vernehmlassung und/oder der Vorarbeiten der Arbeitsgruppe? Wie wird die Teilrevision innerhalb der Kantonsverwaltung aufgenommen?
4. Welches sind die strittigen Punkte der Vorlage und welche Auffassungen bestehen dazu innerhalb des Regierungsrats und der Verwaltung?
5. Inwieweit sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, das Verhältnis der Datenschutzstelle zur Verwaltung zu klären?
6. Inwieweit hat die Verzögerung des Erlasses der Teilrevision Auswirkungen auf weitere Gesetzgebungsarbeiten und Projekte, insbesondere die Ausarbeitung des Cloud-Gesetzes, sowie Projekte des Impulsprogramms «SO!Digital»?
7. Wann hat die Arbeitsgruppe zur Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes letztmals getagt und wie sieht das weitere Vorgehen konkret aus?

Begründung 07.05.2024: schriftlich.

Anlässlich der Behandlung des Tätigkeitsberichts der Beauftragten für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn 2021 erhielt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) Kenntnis von der Notwendigkeit einer Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes und den bereits laufenden Arbeiten dazu. Obwohl dem Vernehmen nach seit gut zwei Jahren ein Entwurf für eine Gesetzesänderung vorliegen soll, wurde der Start des öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens immer wieder hinausgeschoben: Während es anfänglich hiess, die Vorlage gehe im Mai 2023 in die Vernehmlassung, ist der aktuellen rollenden Vorlagenplanung zu entnehmen, dass das Vernehmlassungsverfahren im November 2024 startet und eine Inkraftsetzung frühestens im Oktober 2025 möglich ist. Über die Gründe der Verzögerungen, insbesondere allfällige Streitpunkte der Vorlage, welche möglicherweise den Rechtsetzungsprozess blockieren, ist nichts bekannt. Es ist deshalb angezeigt, eine parlamentarische Debatte zu führen, um so weitere Terminverschiebungen zu verhindern, die Inkraftsetzung dieses grundlegenden Erlasses zu beschleunigen und allfällige Streitpunkte politisch zu klären.

Begründung der Dringlichkeit: Die Teilrevision des Datenschutzgesetzes ist – trotz mehreren Interventionen der GPK – seit gut zwei Jahren blockiert. Die Gründe hierfür müssen im jetzigen Zeitpunkt geklärt werden, um nicht weitere Rechtssetzungs- und Sachprojekte zu verzögern und zu gefährden. Eine Nicht-Dringlicherklärung würde dazu führen, dass aufgrund der Geschäftslast die Interpellation erst nach der nächsten rollenden Vorlagenplanung (1.10.2024) behandelt wird und das Risiko einer weiteren Verzögerung um mindestens sechs Monate besteht.

Unterschriften: 1. Hansueli Wyss, 2. Samuel Beer, 3. Markus Ammann, Melina Aletti, Markus Dick, Tobias Fischer, Patrick Friker, David Gerke, Stefan Hug, Adrian Läng, Georg Lindemann, Stefan Nünlist, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Marie-Theres Widmer (16)